

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lesen Sie bitte vor Ihrer Anmietung diesen Allgemeinen Mietvertragsbedingungen von Autovermietung Eisenstadt!

1. Mietvertrag:

Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen Eisenstadt Ta. & Mietwagenservice KG, nachfolgend als Wir genannt, und den Mieter/Mieterin wie ihm Mietvertrag Namentlich genannt.

2. Mietdauer:

Mietdauer wird vorab ihm Mietvertrag festgesetzt, es besteht aber die Möglichkeit auf Verlängerung! Eine **Telephonische Verlängerung** ist aber **nur bei vorläufigen Überweisung des gesamten Mietpreises möglich!**

3. Das Fahrzeug:

Wir sind verpflichtet das Fahrzeug nebst der vorgeschriebenen Sicherheitsausstattung in verkehrstüchtigem Zustand bereitzustellen. Sie sind verpflichtet das Fahrzeug in dem Zustand rückzugeben in dem Sie diese erhalten haben, mit Ausnahme der üblichen Abnutzung. **Bitte überprüfen Sie das Fahrzeug sorgfältig bevor Sie losfahren.** Alle Schäden die bei der Übergabe bereits vorhanden sind müssen im Mietvertrag festgehalten werden! Das Fahrzeug wird **in einem technisch einwandfreiem Zustand, sauber und mit vollem Tank** übergeben!

4. Nutzung des Fahrzeuges:

**Sie sind verpflichtet**, bei der Nutzung des Fahrzeugs angemessene Sorgfalt und Sachkunde anzuwenden, das Fahrzeug nur in Übereinstimmung mit den **gesetzlichen Bestimmungen** des Landes, in dem Sie fahren, zu nutzen, das Fahrzeug nur auf rechtmäßige Weise und nur für gesetzlich zulässige Zwecke zu nutzen, den richtigen Kraftstoff zu verwenden, das Fahrzeug zu verschließen, wenn Sie es nicht nutzen und sicherzustellen, dass alle Fenster, Dachöffnungen, abnehmbaren Dachverkleidungen sowie die Motorhaube ordnungsgemäß verschlossen sind und das Fahrzeug gegen Abrollen abgesichert ist. **Wenn Sie einen Defekt am Fahrzeug feststellen, der die Fahrtüchtigkeit oder Sicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet die Nutzung des Fahrzeugs sofort zu unterbrechen, sobald dies ohne Gefahren möglich ist, und uns unverzüglich hierüber zu benachrichtigen.**

**Es ist nicht erlaubt**, das Fahrzeug für folgende Zwecke zu nutzen: **zu Werbezwecken**; für jegliche Form von **Motorsport (in der Freizeit oder professionell)** oder vergleichbare Aktivitäten; **für Fahrten auf unbefestigtem Gelände; um andere Fahrzeuge oder Anhänger damit zu ziehen; um entflammare, explosive, ätzende oder brennbare Materialien zu transportieren, mit Ausnahme von Mineralölen oder ähnlichen Produkten, deren Besitz und Transport zulässig ist, und dem für den Betrieb des Fahrzeugs notwendigen Kraftstoff oder Gas**; anderen als den autorisierten Fahrern die Nutzung des Fahrzeugs zu erlauben.

5. Haftung:

- a. Sie haften für Verstöße gegen in und ausländische gesetzliche und behördliche Vorschriften.
- b. Bei einer Weitergabe des Mietobjekts, insbesondere ohne unsere Zustimmung, haften Sie für das Verhalten der dritten wie für ihr eigenes Verhalten

**Sie müssen** für alle **Parkgebühren oder Geldstrafen aufkommen**, die während der Mietdauer im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung des Fahrzeugs anfallen und gegen uns als Halter oder gegen Sie oder Ihre Zusatzfahrer als Lenker des Fahrzeugs verhängt werden. **Sie sind in so einem Fall auch verpflichtet unsere Bearbeitungsgebühr** für die Bearbeitung dieser Geldstrafen und Gebühren zu zahlen, es sei denn, dass uns hierdurch kein Aufwand oder Schaden entstanden ist. Sie haften nicht für eine Geldstrafe oder eine Gebühr, wenn Sie oder Ihre Mit- und Zusatzfahrer an der Verhängung dieser Geldstrafe/dieser Gebühr kein Verschulden trifft. **Zusatzfahrer und Mitfahrer. Sie sind dafür verantwortlich** sicherzustellen, dass alle Zusatzfahrer im Mietvertrag angegeben werden und dass alle Zusatzfahrer und alle Mitfahrer, die Sie im Fahrzeug mitnehmen, diese Anmietbedingungen beachten. **Sie haften für das Verhalten Ihrer Zusatzfahrer und Mitfahrer** in Zusammenhang mit der Verwendung des Fahrzeugs wie für Ihr eigenes Verhalten.

6. Unfälle, Diebstahl und Schäden:

Wenn das Fahrzeug an einem Unfall beteiligt ist, beschädigt oder gestohlen wird, **müssen Sie unverzüglich die Polizei verständigen**. Auch bei reinen Sachschäden müssen Sie die nächste Polizeidienststelle um Aufnahme der Unfallmeldung i.S.d. § 4 Abs. 5a StVO ersuchen. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, müssen Sie uns dies in geeigneter Form (z.B. schriftliche Bestätigung der Polizei oder Angabe (einschließlich Tag und Uhrzeit), welche Polizeidienststelle telefonisch verständigt wurde, die Schadenaufnahme aber abgelehnt hat) nachweisen. Ist durch den Unfall kein Dritter geschädigt worden oder konnte - bei reinen Sachschäden - ein Datenaustausch mit dem geschädigten Dritten i.S.d. § 4 Abs. 5 StVO erfolgen, kann die Verständigung der nächsten Polizeidienststelle ausnahmsweise unterbleiben, wenn am Mietfahrzeug lediglich ein geringfügiger Lack- Schaden (Kratzer u.ä.) entstanden ist. In einem solchen Fall müssen Sie uns diesen Schaden aber jedenfalls unter Vorlage des Schadensbericht-Formulars im Sinne der nachstehenden Bestimmungen melden. Wurde das Fahrzeug durch unbekannte Dritte beschädigt (Parkschäden, Unfall mit Fahrerflucht) müssen Sie aber jedenfalls - also auch bei geringfügigen Schäden - unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigen und eine Aufnahme des Schadens verlangen. Außerdem müssen Sie (ii) **uns innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen**, wenn das Fahrzeug in einen Unfall oder Schadensfall verwickelt wurde oder gestohlen wurde, selbst wenn kein Dritter daran beteiligt war. **Sie sind nicht berechtigt einen Anspruch Dritter ganz oder teilweise anzuerkennen!**

Falls das Fahrzeug durch Ihr Verschulden untergeht, gestohlen oder beschädigt wird, müssen Sie uns den uns hierdurch entstandenen **Schaden ersetzen**. Sollte uns oder unsere Mitarbeiter ein **Mitverschulden** am Schaden treffen, haften Sie im Ausmaß dieses Mitverschuldens nicht. Falls Sie eine **Haftungsreduzierung** abgeschlossen haben, müssen Sie maximal den vereinbarten Selbstbehalt zahlen Unter den in Punkt 7 beschriebenen Umständen **entfällt die Haftungsreduzierung** und Ihre Haftung ist nicht auf den Selbstbehalt reduziert.

**Sie müssen** uns unverzüglich, spätestens aber **innerhalb von sieben Tagen nach dem Unfall** ein ordnungsgemäß ausgefülltes Schadensbericht-Formular übergeben, einschließlich der Kontaktdaten der beteiligten Parteien. Ebenso müssen Sie das Europäische Unfallbericht-Formular ausfüllen und uns zusenden.

**Sie haften nicht** für Verluste oder Kosten für Schäden, soweit diese unserem Versäumnis bei der Wartung des Fahrzeugs zuzuschreiben sind oder durch eine Herstellergarantie gedeckt sind.

7. Haftungsreduzierung:

Unsere Preise enthalten – falls nicht anders angegeben – eine einfache Haftungsreduzierung. Bei Beschädigung oder Diebstahl des Fahrzeugs senkt die Haftungsreduzierung den von Ihnen allenfalls zu zahlenden Betrag auf den angegebenen Selbstbehalt. Wenn ein Schaden eintritt, für den Sie aufkommenmüssen, müssen Sie daher entweder den Schadensbetrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr, oder den im Vertrag vereinbarten Selbstbehalt zahlen, je nachdem, welcher Betrag geringer ist. **Wir werden Ihnen also nicht mehr als den angegebenen Selbstbehalt für Schäden oder Diebstahl berechnen, es sei denn, es liegt ein Entfall der Haftungsreduzierung vor.**

**Ihre Haftungsreduzierung entfällt** unter anderem dann, wenn der Schaden, Verlust oder Diebstahl vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Sie oder einen Ihrer Mitfahrer, Zusatzfahrer oder einen Dritten, dem Sie das Fahrzeug überlassen haben, verursacht wurde.

8. Rückgabe des Fahrzeuges:

**Sie sind verpflichtet** das Fahrzeug in **ordnungs- und vereinbarungsgemäßem Zustand**, allenfalls unter Berücksichtigung von im Mietvertrag enthaltener Mängel **zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort mit vollem Tank und sauber zurückzustellen!** Fehlende Zubehör Treibstoffmengen werden nach den aktuellem Treibstoffpreisen und Anschaffungskosten für Sie ihn Rechnung gestellt, ebenso die Reinigungskosten fürs Fahrzeug (bei groben Verschmutzung)!